

Der Aufstieg aus den Turngauen in die WTB-Ligen:

(Auszug aus der WETTKAMPFORDNUNG 2006)

§7. Aufstieg

- (1) Die Aufstiegswettkämpfe werden unter den Bedingungen der neuen Wettkampfsaison durchgeführt.
- (2) Für den Aufstieg in die WTB - Ligen findet nach der Wettkampfsaison ein Wettkampf statt.
...
- (7) **Der Aufstiegskampf in die Landesliga II** wird unter folgenden Mannschaften ausgetragen:
 - a) jeder Gau ist berechtigt, für den Aufstiegskampf in die Landesliga 2 den Gauligasieger oder eine Mannschaft zu melden. Die Meldung erfolgt über die Gaufachwartin.
 - b) die 5. - 8. platzierten Mannschaften der Landesliga II

Die 1. - 4. platzierten Mannschaften dieses Wettkampfes starten in der neuen Saison in der Landesliga II. Falls Mannschaften punktgleich liegen, ist ein Entscheidungskampf durchzuführen. Endet der Wettkampf ebenfalls punktgleich, so entscheidet das Los.

Turnerinnen, die in der abgelaufenen Saison in einer Liga geturnt haben, dürfen nicht am Aufstiegskampf zur Landesliga II eingesetzt werden, es sei denn, der Verein dessen Turnerinnen starten möchten, hat sich vom Ligenbetrieb abgemeldet.

Eine Turnerin aus einer höheren Klasse darf beim Aufstiegskampf zur neuen Saison in einer tieferen Klasse starten, kann aber in der neuen Saison nicht mehr in einer höheren Klasse starten

Das Meldeverfahren für die Gauliga Siegermannschaften der Turngaue:

Die Meldung der Mannschaft hat **durch die Gaufachwartin, den Gaufachwart** formlos mit Angabe einer Kontaktmailadresse bis zum 1. September des Jahres an **frauen@wtb-liga.de** (!NEU!) zu erfolgen.

Die Meldung einer Mannschaft durch die Gaufachwartin, den Gaufachwart, verpflichtet den gemeldeten Verein in jedem Fall, d. h. auch bei Nichtteilnahme am Qualifikationswettkampf, eine Kampfrichterin / einen Kampfrichter zu stellen.

Es werden nur Meldungen über diesen offiziellen Weg entgegengenommen. Selbstständige Meldungen eines Vereins sind nicht zulässig.

Jede gültige Meldung wird mit einer Bestätigungsmail quittiert.

Erst nach dem offiziellen Meldeschluss wird den gemeldeten Mannschaften der Meldevordruck für die startenden Turnerinnen und Kampfrichter/Kampfrichter, sowie die Zahlungsinformation zugesandt.

Als Voraussetzung für die Teilnahme am Aufstiegswettkampf müssen die Gaumannschaften:

- 1.) die startenden Turnerinnen namentlich fristgerecht melden.
- 2.) eine Kampfrichterin / einen Kampfrichter stellen (min. B2-Lizenz).
- 3.) ein Meldegeld in Höhe von 30,- € zahlen.

Das gültige Ligastatut steht unter:

www.wtb-liga.de | Informationen | WTB Ligastatut 2006

Wichtiger Hinweis:

Das Mindestalter der Turnerinnen für den Aufstiegswettkampf beträgt 9 Jahre (Alter im Kalenderjahr).

Das Erststartrecht der Mannschaftsmitglieder muss beim Stammverein liegen.

Es ist max. 1 Gastturnerin mit korrekter Eintragung des Zweitstartrechtes erlaubt.

Aktuelle Informationen zur WTB Liga unter:

!! www.wtb-liga.de !!

